



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage: Gießerei NE-Metalle

vom 16.10.2024

Betreiber: Firma Metallguß Steinrücken GmbH & Co. KG am Standort: Zur Hammerbrücke 18 59939 Olsberg

Die Firma Metallguß Steinrücken GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Gießerei für Nichteisenmetalle mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 0,5 Tonnen bis weniger als 4 Tonnen je Tag bei Blei und Cadmium oder 2 Tonnen bis weniger als 20 Tonnen je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen (Nr. 3.8.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 08.03.2023

Vor-Ort-Aufwand: 4,50 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 2,00 Personenstd.

Gesamtaufwand: 6,50 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Immissionsschutz (Allgemein)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: **Keine Mängel**

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein

Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.